



FRIEDENSDORF® INTERNATIONAL

Postfach 140162 • 46131 Oberhausen / Lanterstraße 21 • 46539 Dinslaken
Telefon (0 20 64) 4974-0 • Telefax (0 20 64) 4974-999 • e-mail: info@friedensdorf.de

Aktion Friedensdorf e.V. • Postfach 14 01 62 • 46131 Oberhausen

Datum: 27.01.2017
Auskunft erteilt: Violetta Ossig

Stamann Musikboxen
Frau Hildegard Stamann
Schafskamp 2
27243 Prinzhöfte

Aktenzeichen: 123
Durchwahl: (0 20 64) 49 74-
Homepage: <http://www.friedensdorf.de>
Mitglied im
Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverband

DZI Spenden-Siegel:
Zeichen für Vertrauen



Sammelbestätigung Nr. S170028268 über Zuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmasse.

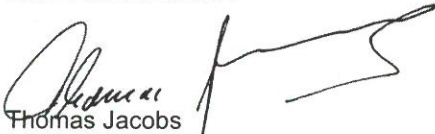
Art der Zuwendung(en):	siehe Anlage
Name und Anschrift des Zuwendenden:	Stamann Musikboxen Schafskamp 2 27243 Prinzhöfte
Gesamtbetrag der Zuwendung(en) in Ziffern:	EUR 3000,00
Gesamtbetrag der Zuwendung(en) in Buchstaben:	EUR dreitausend
Tag der Zuwendung:	Siehe Anlage
Zeitraum der Zuwendung(en):	07.01.2016 bis 07.01.2016

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Dinslaken, Steuernummer 101/5700/0139 vom 07.01.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke nach § 52 Abs. 2 Nr. 10 der Abgabenordnung verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen o.ä., ausgestellt wurden oder werden.

**FRIEDENSDORF
INTERNATIONAL**


Thomas Jacobs
-Leitung-

Die maschinell erstellte Unterschrift wurde am 28.09.2007 beim Finanzamt Dinslaken angezeigt.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)

Gem. Bescheid vom 07.01.2016 des Finanzamtes Dinslaken, Steuernummer 101/5700/0139, ist die Aktion Friedensdorf e.V. nach § 5 Abs. 1, Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit und verfolgt mildtätige Zwecke.

Wir bestätigen, dass der uns zugewendete Betrag nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet wird, und dass ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ausgeschlossen ist.

Konten: Friedensdorf Oberhausen, Sparkasse Oberhausen IBAN: DE5936550000000102400 · BIC: WELADED10BH
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe IBAN: DE913565000000011153 · BIC: WELADED1WES • Volksbank Rhein-Ruhr eG IBAN: DE71350603864803210000 · BIC: GENODED1VRR